



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An alle
Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs in Bayern

zur Weiterleitung an die
Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer
im Bereich der modernen Fremdsprachen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6 – 5 S 5500 – 6b.122828

München, 22.11.2013
Telefon: 089 2186 2745
Name: MR Gruber

Kombinierte Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen
hier: Prüfungsablauf ab dem Abiturtermin 2016

Anlage: Tabellarische Übersicht über die Prüfungsteile der Kombinierten Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Oktober 2012 erfolgte Annahme von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch durch die Kultusministerkonferenz bedingt Anpassungsbedarf für die Gestaltung der kombinierten Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen an bayerischen Gymnasien.

Die vorzunehmenden Änderungen werden auch auf die zunächst von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife nicht berührten fortgeführten modernen Fremdsprachen Italienisch, Russisch und Spanisch übertragen, um eine Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler in der Abiturprüfung in modernen Fremdsprachen zu ermöglichen.

Das Staatsministerium informiert die Schulen mit diesem Schreiben über Veränderungen in der Gestaltung der schriftlichen Abiturprüfung (3. Abiturprüfungsfach), die ab dem Abiturtermin 2016 in Kraft treten und erstmals Relevanz für die im September 2014 neu antretende Jahrgangsstufe Q 11 aufweisen werden. Die mündliche Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen bleibt unverändert.

Es handelt sich dabei im Einzelnen um die nachstehenden Neuregelungen, die zur Gewährung von Planungssicherheit für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte im Vorgriff auf eine entsprechende GSO-Änderung bereits zu diesem Zeitpunkt bekannt gegeben werden:

1. Prüfungsgestaltung, Anzahl der Teilprüfungen

Gemäß den von den Kultusministern und –senatoren verabschiedeten Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch besteht die schriftliche Abiturprüfung aus einem Hauptteil ‚Schreiben‘ (in der bayerischen Abiturprüfung Textanalyse und textübergreifende Aufgabe (Aufsatz)) sowie aus zwei weiteren Prüfungsteilen. Falls in der Qualifikationsphase ein Kompetenzbereich durch eine verbindliche Leistungserhebung abgedeckt ist, kann im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung auf eine Aufgabenstellung für diesen Bereich verzichtet werden (vgl. für Bayern: Nachfolgende Ziffer 1.1).

1.1. Dezentrale mündliche Teilprüfung

Vor diesem Hintergrund und da in der Qualifikationsphase gemäß § 54 Abs. 3 Nr. 2 entweder in der Jahrgangsstufe 11 oder 12 eine Schulaufgabe in mündlicher Form gefordert wird, wird ab dem Abiturtermin 2016 die bisher vorhergesehene dezentrale mündliche Teilprüfung ersatzlos gestrichen.

1.2. Prüfungsteil Hörverstehen

Der Prüfungsteil Hörverstehen wird wie bisher auf der Grundlage von authentischen Audiodokumenten in Form eines Hörtextes bzw. zwei bis maximal drei themenverwandten Hörtexten nicht-fiktionaler Art im Gesamtumfang von ca. fünf Minuten Sprechdauer durchgeführt. Die für den Hörverstehensteil zu Grunde gelegte Anzahl der Bewertungseinheiten wird um 10 BE von 20 auf 30 BE erhöht.

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Schulen während der Prüfungsdurchführung für eine Gewährleistung guter akustischer Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler Sorge zu tragen haben. Bei der Bemessung der Anzahl der jeder Schule übermittelten CDs wird aus diesem Grunde davon ausgegangen, dass eine CD als Hörquelle für etwa 10 Schülerinnen und Schüler dienen sollte. Unter Ausnahme von explizit dafür ausgestatteten Hörräumen erscheint eine Abhaltung des Prüfungsteils Hörverstehen in Großräumen wie gar Sporthallen ohne vorherige genaue Überprüfung der Hörqualität mit Schülerinnen und Schülern nicht möglich.

1.3. Prüfungsteil Sprachmittlung

Die Bildungsstandards weisen den Bereich der Version, der bisher als Alternative zur genuinen Sprachmittlung in der bayerischen Abiturprüfung vorgesehen war, nicht mehr aus, da die Version in keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland mehr Bestandteil des Unterrichts in modernen Fremdsprachen ist. Vor diesem Hintergrund wird die Wahlmöglichkeit zwischen Version und genuiner Sprachmittlung eingestellt, alle Schülerinnen und Schüler werden ab dem Abiturtermin 2016 eine Sprachmittlungsaufgabe bearbeiten (Bewertung wie bisher mit 40 BE).

Die bisherigen Vorgaben zur Bearbeitung der Sprachmittlung, insbesondere zur Richtung der Sprachmittlung (prinzipiell Deutsch → Fremdsprache), bleiben unverändert.

1.4. Arbeitszeit

Ein Vergleich mit den in den anderen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gegebenen Bearbeitungszeiten zeigt Anpassungsbedarf auch im Hinblick auf die gegebene Arbeitszeit. Ab dem Abiturtermin 2016 wird die Arbeitszeit für die neu gestaltete kombinierte Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen erhöht und insgesamt 270 Minuten betragen, wobei am Tag der Prüfung des 3. Abiturprüfungsfachs wie bisher die Bearbeitung der Hörverstehensaufgabe zeitlich abgesetzt von den übrigen Prüfungsteilen erfolgt (30 Minuten, 08:15 Uhr bis 08:45 Uhr) und die restliche Prüfung in einem vierstündigen Zeitraum (09:00 bis 13:00 Uhr, d. h. Verlängerung um 50 Minuten) abgehalten wird. Die Bildungsstandards gehen von einer maximalen Textlänge von 1000 Wörtern aus, die in Abhängigkeit von der Textstruktur allerdings nicht ausgeschöpft werden muss.

Wie bisher wird den Schülerinnen und Schülern die Auswahl zwischen der Bearbeitung eines Sachtexts oder eines literarischen Textes ermöglicht, wobei zu jedem Text in der Regel drei, selten vier Fragestellungen zu bearbeiten sind (Bewertung wie bisher mit 50 BE).

Auch die Gestaltung der Anforderungen zur textübergreifenden Aufgabe (Aufsatz) bleibt unverändert: Nach wie vor werden die Schülerinnen und Schüler die Auswahl zwischen vier Themenstellungen haben, wobei darunter ein Thema auf vertieftes landeskundliches oder literarisches Wissen der Schülerinnen und Schüler abheben und ein Thema in Form eines Bildimpulses gestellt werden kann (Bewertung wie bisher mit 40 BE).

2. Hilfsmittel

Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind wie bisher als Hilfsmittel erlaubt, wobei elektronische Wörterbücher nicht zugelassen sind.

Ab dem Abiturtermin 2016 dürfen nur genehmigte Wörterbücher Verwendung finden, die einer auf den Internetseiten des Staatsministeriums unter

der folgenden Adresse zur Verfügung stehenden Liste entnommen werden können:

<http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1423/genehmigte-woerterbuecher-in-den-modernen-fremdsprachen.html>

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anpassung der bayerischen Abiturprüfungsformate in den modernen Fremdsprachen an die Bildungsstandards in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch stellt einen wichtigen Schritt in Richtung auf das ländergemeinsame Ziel, die Vergleichbarkeit der Abiturergebnisse innerhalb des deutschen föderalen Bildungssystems zu stärken, dar.

Die Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer in den Fächern Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch werden gebeten, das vorliegende Schreiben in den Fachschaftssitzungen eingehend zu besprechen und allen Mitgliedern der einzelnen Fachschaften eine Kopie dieses Schreibens auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Gruber

Ministerialrat

Anlage **Übersicht über die Prüfungsteile der Kombinierten Abiturprüfung in den modernen Fremdsprachen**

3. Abiturfach	08:15 – 08:45 UHR		09:00 – 13:00 UHR					
E F It Ru Sp fortgeführt	Hörverstehen		+	Textanalyse und textübergreifende Aufgabe (Aufsatz)	<i>frei wählbar:</i>	Sprachmittlung (D → Fremdsprache)		
				Textaufgabe I (nicht-fiktional)				
				Textaufgabe II (fiktional)				
		30 Min.	240 Min.					
gesamt: 270 Min.								